

Update-Version 29.2.0

UPDATE- DOKUMENTATION

Mit Online-Seminaren informiert in den Frühling starten

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

die grauen Wintermonate liegen hinter uns, und der Frühling steht vor der Tür. Eine gute Zeit, um mit frischer Motivation in die kommenden Wochen zu starten.

Auch wir starten motiviert in das zweite Quartal des Jahres und bieten Ihnen auch in 2025 eine Reihe kostenfreier Services zu Ihrer CGM-Praxissoftware an.

Neben den wiederkehrenden **Online-Seminaren** zu Themen wie Ihrem aktuellen Quartalsupdate oder der „ePA für alle“ bieten wir Ihnen im Mai wieder die beliebten **MFA-Days** an. Die MFA-Days richten sich an Medizinische Fachangestellte, Quereinsteiger oder generell an Personen, die eine **Auffrischung ihrer Kenntnisse in der CGM-Praxissoftware** wünschen und ihr Wissen verbessern möchten.

Nutzen Sie die Gelegenheit und lernen Sie Ihre CGM-Praxissoftware noch besser kennen. Neben hilfreichen Tipps & Tricks zeigen wir Ihnen in unserem kostenfreien Auffrischkurs, wie Sie noch effizienter mit Ihrer Praxissoftware arbeiten können. Der Fokus liegt dabei auf den spezifischen Funktionen Ihrer CGM-Praxissoftware. Natürlich gibt es auch ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen.

Sie wünschen lieber einen **persönlichen Austausch** mit Ihren Software-Expertinnen und -Experten? Kein Problem, die **Offene Sprechstunde** ist ein Online-Meeting, das Ihnen und uns die Möglichkeit bietet, gemeinsam mit Ihren Arztkolleginnen und -kollegen sowie dem CGM-Management (u. a. Entwicklung, Vertrieb, Produkt) in den Austausch zu treten. Zu Beginn jeder Sprechstunde informieren wir Sie kurz über die aktuellen Entwicklungen in Ihrer CGM-Praxissoftware sowie über relevante Themen im Gesundheitswesen. Anschließend widmen wir uns Ihren persönlichen Fragen, Gedanken und Anliegen.

Außerdem bieten wir Ihnen ganzjährig unser **Produktforum** an. Gestalten Sie mit uns gemeinsam die ideale Software für Ihre Ansprüche. Begleiten Sie den Entwicklungsprozess Ihrer CGM-Praxissoftware und geben Sie uns Ihre Anregungen für einen optimalen Workflow in Ihrer Praxissoftware und Ihrer Praxis.

Sie erhalten die Möglichkeit, in kostenfreien Online-Meetings mit unseren Expertinnen und Experten aus dem Entwicklungsteam erste Konzeptionen in Ihrer CGM-Praxissoftware kennenzulernen und mitzugestalten. Hierbei stehen Ihre **CGM-Praxissoftware** sowie **aktuelle Themen, z. B. die Telematikinfrastruktur mit ePA, eFormulare und KIM**, im Fokus. Wenn Sie möchten, können Sie sich in Folgeterminen über die Entwicklungsstände auf dem Laufenden halten.

Aktuelle Termine finden Sie hier: cgm.com/kostenfreie-services.

Kennen Sie eigentlich schon unsere neuen CGM one-Produkte?

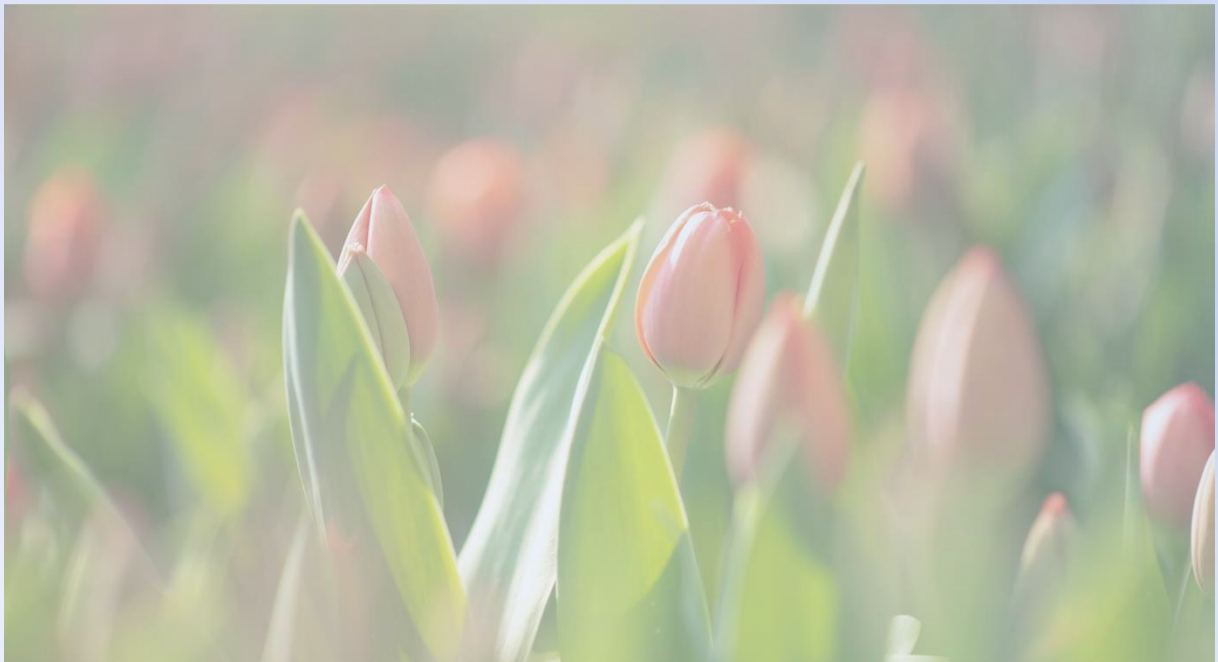
CGM one ist die smarte Erweiterung für Ihre Praxissoftware. Digitaler, effizienter, sicherer – CGM one wurde entwickelt, um die Praxisverwaltung zu revolutionieren. Die Plattform vereint alles, was Ärztinnen, Ärzte und MFA brauchen. Damit endlich wieder mehr Zeit für Patientinnen und Patienten bleibt: **one.cgm.com**. Sichern Sie sich jetzt **exklusive Rabatte** auf unsere CGM one-Produkte mit unserem **Kennenlern-Angebot**. Nur für kurze Zeit haben Sie die Chance, **15 % Rabatt**** auf unsere CGM one-Produkte zu erhalten. Und das ist noch nicht alles: Sie können unsere Lösungen **3 Monate*** lang ohne Risiko testen. Sollten Sie nicht zufrieden sein, können Sie in dieser Zeit jederzeit kündigen. Das Angebot ist gültig bis zum 30.06.2025.

*Gilt nicht für AmbulApps.

**15 % Rabatt, wenn Sie sich für mindestens 3 Lösungen entscheiden, 10 % bei 2 Lösungen

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Frühling!

Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt, Chief Executive Officer (CEO)



1 Neu für Sie: Ihr CGM M1 PRO-Update 29.2.0

Sehr geehrte CGM M1 PRO-Anwenderinnen und -Anwender,
liebes Praxisteam,

heute stellen wir Ihnen das neue **CGM M1 PRO-Update 29.2.0** zur Verfügung. Voraussetzung für die Installation des Updates ist die CGM M1 PRO-Version 29.1.0.

Wie Sie wissen, arbeiten wir kontinuierlich daran, Ihr CGM M1 PRO regelmäßig an neue gesetzliche Gegebenheiten anzupassen, zusätzliche nützliche Funktionalitäten für Sie bereitzustellen und die Software auch hinsichtlich Bedienkomfort immer weiter zu verbessern.

Im Zuge dieses Updates stellen wir Ihnen u. a. die **Nachlieferungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)** zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um ein aktualisiertes Prüfmodul, das Sie **zwingend für Ihre KVDT-Abrechnung von Q1/2025** benötigen.

Bitte beachten Sie, dass das Update **unbedingt vor der Quartalsabrechnung von Q1/2025 installiert werden muss.**

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, das Update zwingend **vor dem 01.04.2025** zu installieren, da ab diesem Stichtag die **Änderungen des Formulars „Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit“ (Muster 52)** in Kraft treten.

Update-Inhalte im Kurzüberblick:

- **Aktualisiertes KBV-Prüfmodul für Ihre Abrechnung von Q1/25**
- **Aktualisierte GOÄ/ (UV-)GOÄ- und DKG-NT-Ziffern**, gültig ab Q1/2025
- **Aktuelle OPS-Stammdatei**, gültig ab Q1/25
- **Aktuelle EBM-Ziffernstammdatei**, gültig für Q2/25
- **Aktuelles KBV-Prüfmodul, Kryptomodul und KBV-Stammdaten** für Q2/2025
- **Änderungen des Formulars „Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit“**, gültig ab Q2/25
- **Allgemeine Programmanpassungen**

Bevor Sie mit der Installation des Updates beginnen, informieren Sie sich und das gesamte Praxisteam über dessen genaue Inhalte.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebs- und Servicepartner oder an unseren Support unter den bekannten Rufnummern. Wir sind gerne für Sie da.

Herzliche Grüße
Ihr CGM M1 PRO-Team

INHALT

1	Neu für Sie: Ihr CGM M1 PRO-Update 29.2.0	4
	Checkliste & To-dos.....	7
1.1	To-dos.....	7
1.2	Checkliste vor der Updateinstallation.....	7
1.3	Checkliste nach der Updateinstallation.....	7
2	Wichtige Informationen.....	8
2.1	Informationen zur "ePA für alle"	8
	Übertragung der TI-Fachanwendungen der "ePA für alle*"	8
2.2	Aktualisiertes KBV-Prüfmodul für Q1/25	8
2.3	Aktualisierte GOÄ/ (UV-)GOÄ- und DKG-NT-Ziffern, gültig ab Q1/2025	9
2.4	Hinweis für ablaufende Zertifikate in Komponenten der Telematikinfrastruktur (TI)	9
2.5	Wichtige Information: Support-Ende für Windows 10 zum 14.10.2025	12
3	Gesetzlich/vertragliche Änderungen.....	13
3.1	Aktuelle OPS-Stammdatei	13
3.2	eVerordnung Hilfsmittel - Selektivvertrag der ARGE eGesundheit Deutschland	13
3.3	WKB-Impfmodul: Aktuelle Version	13
3.4	ImpfdocNE: Aktuelle Version	13
3.5	Aktuelles KBV-Prüfmodul, Kryptomodul und KBV-Stammdaten für Q2/2025	13
3.6	Neuerungen im ifap praxisCENTER.....	13
3.6.1	Kennzeichnung von Verbandsmitteln	13
3.6.2	Kennzeichnung vertraulicher Erstattungsbetrag	14
3.7	Psychotherapie: Wegfall der Übergangsregelung	14
3.8	Krankenversichertenkarte (eGK) für Bundespolizei ab Januar 2025	15
4	Allgemeine Programmänderungen	15
4.1	Formulare	15
4.1.1	Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit (Muster 52) - neue Version zu Q2/25	15
4.1.2	Formular "Verordnung zur Durchführung einer Erweiterten ambulanten Physiotherapie (EAP)" – automatische Übernahme des Aktenzeichens.....	16
4.2	Anzeige von Dauerdiagnosen in der Rezeptionsmaske	17
4.3	Individuelle Sortierung von Dauerdiagnosen	17
4.4	Implantateregister: Hinweis auf fehlenden Multiplikator	18
4.5	Aktualisierung der PKV-Stammdaten.....	18
4.6	Änderungen im TSE-Kassenbuch*	19
4.6.1	Wichtige Information für elektronische Aufzeichnungssysteme ab 2025.....	19
4.6.2	Optimierte Anzeige der Storno-Einnahmen und -Ausgaben.....	20
4.7	Praxisdienst Light	21
4.7.1	Cushing-Syndrom	21

4.7.2	Alpha-1-Antitrypsin-Mangel	21
4.8	CLICKDOC-KALENDER – Neues Update verfügbar	22
4.9	Telemetrie-Einstellungen vornehmen	22
5	Anhang.....	23
5.1	EBM ab 2008: Aktualisierte GO-Stammdatei.....	23
5.1	Einladung zur Teilnahme an unserer Umfrage in Ihrem CGM M1 PRO.....	24
5.2	Hilfreiche Präparate-Informationen.....	25
6	Servicezeiten.....	25

Checkliste & To-dos

1.1 To-dos

- ☐ Wichtige Hinweise lesen
- ☐ HzV-Kunden: Bitte installieren Sie das gesonderte HÄVG-Prüfmodul auf der CD-Oberfläche

1.2 Checkliste vor der Updateinstallation

- ☐ Update herunterladen. **Bitte beachten Sie, dass dieses Update zunächst in Form einer ZIP-Datei heruntergeladen und im Anschluss daran entpackt werden muss.** Eine gesonderte Installationsanleitung finden Sie auf unserer Website unter cgm.com/m1pro-update.
 - ☐ Dokumentation lesen und das Praxisteam informieren.
 - ☐ Datensicherung (des kompletten „COMPUMED-Verzeichnisses“) erstellen und aufbewahren
 - ☐ Stellen Sie sicher, dass auf Ihrer Festplatte mindestens 10,1 GB Speicherplatz frei sind.
 - ☐ Zum Einspielen des Updates muss CGM M1 PRO auf allen Arbeitsplätzen beendet sein.
 - ☐ Die Datenbank muss gestoppt und das Administrationsprogramm anschließend beendet werden.
 - ☐ Beenden Sie bitte außerdem auf allen Arbeitsplätzen alle weiteren Windows-Programme.
 - ☐ Das Update muss am Server gestartet werden. Um sicherzustellen, dass alle Prozesse beendet wurden, empfehlen wir Ihnen auch die Rechner neu zu starten.
- Achtung:** Zur Fortsetzung des nächsten Updateschrittes in CGM M1 PRO werden unter Windows zwingend Administrationsrechte benötigt.
- ☐ Das Einspielen des Updates dauert je nach Rechnergeschwindigkeit ca. 30-60 Minuten.
 - ☐ Voraussetzung für die Installation des beiliegenden Updates ist die CGM M1 PRO-Version 29.1.0.

1.3 Checkliste nach der Updateinstallation

- ☐ Falls Sie eines oder mehrere der Module "WKB-Impfmodul", "HzV" oder "FaV" nutzen, ist CGM M1 PRO nach der Update-Installation pro Arbeitsplatz einmal als Administrator zu starten.

2 Wichtige Informationen

2.1 Informationen zur "ePA für alle"

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Updates liegen uns noch keine spezifischen Vorgaben für den flächendeckenden Rollout der elektronischen Patientenakte (ePA) vor.

Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, Ihnen alle erforderlichen Funktionen zur Nutzung der ePA 3.0 schon jetzt in deaktivierter Form zur Verfügung zu stellen. Dadurch stellen wir sicher, dass Ihr CGM M1 PRO bereit ist und Sie sofort starten können, sobald die Nutzung bundesweit möglich ist. Wenn uns Vorgaben zum flächendeckenden Rollout vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Übertragung der TI-Fachanwendungen der "ePA für alle"

(*nur für Kunden mit lizenziertem Modul)

Nach der Installation des Updates wird die ePA Stufe 3 – „ePA für alle“ – automatisch in den TI-Fachanwendungen aktiviert, wodurch alle relevanten Informationen in Ihrer Quartalsabrechnung berücksichtigt werden.

elektronische Patientenakte Stufe 1 (ePA):	Nein	Systemvorschlag: Nein
elektronische Patientenakte Stufe 2 (ePA):	Nein	Systemvorschlag: Nein
elektronische Patientenakte Stufe 3 (ePA):	Ja	Systemvorschlag: Ja
elektronisches Rezept (eRezept):	Nein	Systemvorschlag: Nein
Notfalldatenmanagement (NFDm):	Ja	Systemvorschlag: Ja
elektronischer Medikationsplan (eMP):	Ja	Systemvorschlag: Ja
Kommunikationsdienst (KIM):	Ja	Systemvorschlag: Ja
elektronische AU (eAU):	Ja	Systemvorschlag: Ja
elektronischer Arztbrief (eArztbrief):	Ja	Systemvorschlag: Ja
Kartenterminal:	Nein	Systemvorschlag: Nein
elektronischer Praxisausweis (SMC-B):	Nein	Systemvorschlag: Nein
elektronischer Heilberufsausweis (eHBA):	Nein	Systemvorschlag: Nein

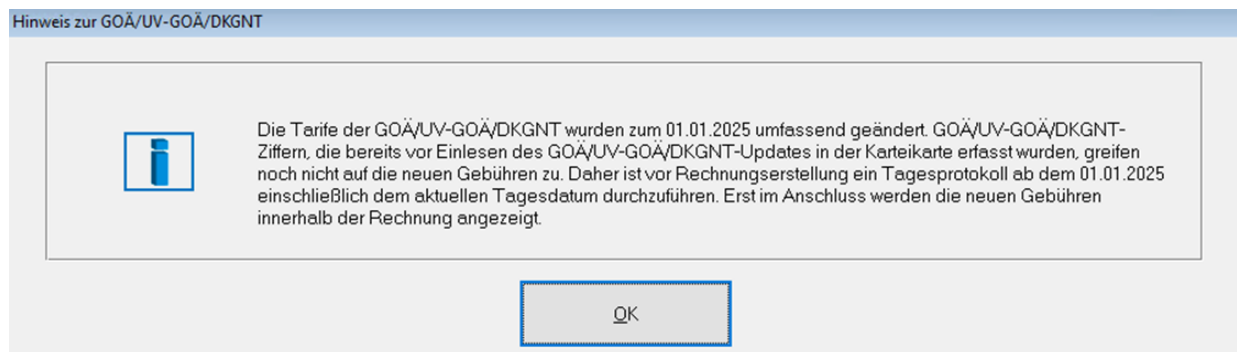
Die Einstellung finden Sie im Wegweiser unter **Praxisdaten | Praxen | Weitere Angaben | TI-Fachanwendungen (Kassenabrechnung)**.

2.2 Aktualisiertes KBV-Prüfmodul für Q1/25

Mit diesem Update erhalten Sie rückwirkend zu Q1/25 ein aktualisiertes KBV-Prüfmodul. Bitte beachten Sie, dass dieses Prüfmodul zwingend für Ihre KVDT-Abrechnung in Q1/25 erforderlich ist.

2.3 Aktualisierte GOÄ/ (UV-)GOÄ- und DKG-NT-Ziffern, gültig ab Q1/2025

Nach der Update-Installation erhalten Sie nach dem ersten Start von CGM M1 PRO eine Hinweismeldung, die Sie auf die Aktualisierung der GOÄ/UV-GOÄ/DKG-NT-Ziffern hinweist. Bitte erstellen Sie vor der Rechnungserstellung ein Tagesprotokoll (ab dem 01.01.2025 bis zum aktuellen Tagesdatum), damit geänderte Ziffern in der aktuellen Rechnungserstellung berücksichtigt werden können.



2.4 Hinweis für ablaufende Zertifikate in Komponenten der Telematikinfrastuktur (TI)

Die Zertifikate in den TI-Komponenten (Konnektor, gSMC-KT, SMC-B und eHBA) sind mit einem Ablaufdatum versehen. Mit Erreichen des Ablaufdatums ist ein Verbindungsaufbau in die TI nicht mehr möglich.

Sollte eine Ihrer Komponenten in Kürze von einem Zertifikatsablauf betroffen sein, werden Ihnen in Abhängigkeit vom ersten Zertifikatsablauf folgende Hinweise angezeigt:

Erster Zertifikatsablauf in weniger als 8 Wochen:

Wichtiger Hinweis – Bitte aufmerksam lesen!



Sehr geehrte CGM M1 PRO-Anwenderin,
sehr geehrter CGM M1 PRO-Anwender,

die TI-Komponenten in Ihrer Praxis sind innerhalb der nächsten 12 Monate von einem Zertifikatsablauf betroffen und müssen getauscht werden. • Dies ist notwendig, da nach Ablauf eines Zertifikats keine Verbindung mehr zur TI hergestellt werden kann. Das Einlesen von eGKS, der Versand von KIM-Nachrichten inkl. eAUs sowie die Übertragung der Quartalsabrechnung über das sichere Netz der KVen sind dann nicht mehr möglich.

Nach dem Klick auf die Schaltfläche erfahren Sie nach **Eingabe Ihrer Kundennummer und Postleitzahl**, wann die TI-Komponenten in Ihrer Institution von einem Zertifikatsablauf betroffen sind. Anschließend können Sie online im CGM TI-Webshop (www.meine-ti.de/ti-erneuern) Ihren Hardwaretausch beauftragen. Wir empfehlen eine frühzeitige Bestellung, um einen reibungslosen Austausch sicherzustellen.

Für Rückfragen erreichen Sie Ihren DVO unter der Telefonnummer **0800 533 2829**.

ZERTIFIKATSABLAUF PRÜFEN

MERKZETTEL ANZEIGEN

☐ Ich habe die neuen Komponenten bestellt und einen Installationstermin vereinbart. Hinweis nicht mehr anzeigen.

*gemäß § 341 Abs. 6 SGB V in Verbindung mit dem Beschluss der Vertreterversammlung der gematik vom 28.02.2022.

SCHLIESSEN

Zweiter Zertifikatsablauf in weniger als 14 Tagen:

Wichtiger Hinweis – Bitte aufmerksam lesen! In Ihrer Praxis ist ein Austausch Ihrer TI-Komponenten erforderlich



Sehr geehrte CGM M1 PRO-Anwenderin,
sehr geehrter CGM M1 PRO-Anwender,

die TI-Komponenten in Ihrer Institution sind in Kürze von einem Zertifikatsablauf betroffen und müssen getauscht werden.* Dies ist notwendig, da nach Ablauf eines Zertifikats keine Verbindung mehr zur TI hergestellt werden kann. Das Einlesen von eGKs, der Versand von KIM-Nachrichten inkl. eAUs sowie die Übertragung der Quartalsabrechnung über das sichere Netz der KVen sind dann nicht mehr möglich.

Bitte beauftragen Sie jetzt den Austausch der TI-Komponenten. Die Kosten gemäß Erstattungspauschale werden Ihnen über die KV-Abrechnung erstattet und entsprechen dem aktuellen CGM-Angebot. Klicken Sie dafür auf die Schaltfläche „Zertifikatsablauf prüfen“. Hier erfahren Sie nach **Eingabe Ihrer Kundennummer und Postleitzahl** die Ablaufdaten Ihrer TI-Komponenten. Anschließend können Sie direkt online im CGM TI-Webshop (www.meine-ti.de/ti-erneuern) die neuen TI-Komponenten für den Austausch bestellen.

Für Rückfragen erreichen Sie Ihren DVO unter der Telefonnummer **0800 533 2829**.

ZERTIFIKATSABLAUF PRÜFEN

MERKZETTEL ANZEIGEN

☐ Ich habe die neuen Komponenten bestellt und einen Installationstermin vereinbart. Hinweis für die nächsten 14 Tage nicht mehr anzeigen.

*gemäß § 341 Abs. 6 SGB V in Verbindung mit dem Beschluss der Vertreterversammlung der gematik vom 28.02.2022.

SCHLIESSEN

Mit einem Klick auf die Schaltfläche „ZERTIFIKATSABLAUF PRÜFEN“ werden Sie auf eine dem CGM-Webshop vorgeschaltete Prüfseite weitergeleitet, auf der nach Eingabe der Kundennummer und Postleitzahl die betroffenen Komponenten aufgelistet werden. Um Ihnen eine vollständige Übersicht zu den vom Zertifikatsablauf betroffenen TI-Komponenten anzuzeigen, werden automatisch Informationen zu den von Ihnen genutzten Komponenten an den CGM TI-Webshop übertragen.

Zu folgenden Komponenten werden die jeweilige Seriennummer, das Ablaufdatum des Zertifikats und ggf. der Hersteller übertragen:

- Konnektor
- gSMC-KT
- SMC-B
- eHBA

Praxen, die proaktiv wissen möchten, wann erste Zertifikate in ihrer Praxis ablaufen, können sich die Laufzeit ihrer Zertifikate im CGM TI-Webshop unter www.meine-ti.de/ti-erneuern anzeigen lassen.

Wichtige Telefonnummern und Websites für TI-Anwendender

Hinweise bei eingeschränkter TI-Verbindung:	www.cgm.com/ti-radar
Hinweise zu eingeschränkter IT Sicherheit Infrastruktur	www.cgm.com/de-it-security-radar
Update- und Upgrade Infos sowie Services:	www.cgm.com/ti-support
Relevante Hintergrundinformationen zur TI:	www.cgm.com/ti-newsletter
Informationen zu ablaufenden Zertifikaten:	www.cgm.com/ti-erneuern
Prüfmodul Zertifikatsabläufe und Online-Bestellung:	www.meine-ti.de/ti-erneuern
Telefon TI Beratung (Vertrieb):	0800 - 533 28 29
Telefon TI Support (Technik):	0800 - 551 551 2

2.5 Wichtige Information: Support-Ende für Windows 10 zum 14.10.2025

Technologien und Plattformen entwickeln sich stetig weiter. Dadurch ändern sich Anforderungen an Leistungen, Funktionsumfang und Sicherheit. Jede Software-Version erreicht irgendwann ihr Support-Ende. Um sicherzustellen, dass unsere CGM-Software stets reibungslos funktioniert, sind IT-Sicherheit, der Einsatz modernster Technik und aktuelle Betriebssysteme von großer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Microsoft bereits seit einiger Zeit angekündigt hat, den kostenfreien Support für Windows 10 am 14. Oktober 2025 einzustellen. Ab diesem Zeitpunkt werden für das Betriebssystem keine kostenfreien technischen Unterstützungen, Software- oder Sicherheitsupdates mehr angeboten.

Um weiterhin sicher und reibungslos mit CGM M1 PRO und CGM PRAXISARCHIV arbeiten zu können, empfehlen wir Ihnen grundsätzlich – wie schon zuvor in unseren Update-Informationen angekündigt – zeitnah auf Windows 11 umzusteigen.

Mit einem der kommenden CGM M1 PRO-Updates erhalten Sie eine Hinweismeldung, die Sie an den notwendigen Wechsel erinnert. Da der Wechsel zahlreiche Leistungserbringer betrifft, empfehlen wir CGM-Kundinnen und -Kunden, die Aktualisierung auf Windows 11 frühzeitig zu planen. Dies ermöglicht die rechtzeitige Prüfung der Hardware-Kompatibilität vor Ort und gegebenenfalls notwendige Neuanschaffungen. Sprechen Sie am besten schon jetzt mit Ihrem Vertriebs- und Servicepartner, um den Wechsel sicher und ohne Zeitdruck zu gestalten.

Ihr Vertriebs- und Servicepartner berät Sie kostenfrei zu gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen für den Austausch veralteter Hardware. So können Sie sicherstellen, dass Ihre IT-Ausstattung stets auf dem neuesten Stand ist.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer [Website](#).

3 Gesetzlich/vertragliche Änderungen

3.1 Aktuelle OPS-Stammdatei

Mit diesem Update erhalten Sie rückwirkend einen aktualisierten OPS-Stamm, der ab dem 01.01.2025 gültig ist.

3.2 eVerordnung Hilfsmittel - Selektivvertrag der ARGE eGesundheit Deutschland

Nach der Installation des Updates sind alle Voraussetzungen zur Nutzung der eVerordnung für Hilfsmittel für Sie verfügbar.

Eine ausführliche Anleitung zur eVerordnung Hilfsmittel finden Sie in den Moduldokumentationen der CGM M1 PRO-Gebrauchsanweisung (Hilfe | CGM M1 PRO-Moduldokumentationen | Kurzanleitung eVerordnung Hilfsmittel CGM M1 PRO sowie Kurzanleitung Portfreischaltung eVerordnung Hilfsmittel CGM M1 PRO).

3.3 WKB-Impfmodul: Aktuelle Version

Mit diesem Update stellen wir Ihnen die aktuelle Version 2025.2.00 des WKB-Impfmoduls bereit, die die nachfolgenden Änderungen enthält:

- Impfkalendar 2025 (Epid. Bull. 04/25)
- Reiseempfehlungen 2024 (Epid. Bull. 14/24) (Reiseempfehlungen 2025 erscheinen erst Mitte April)
- aktualisierte Impfdaten
- Dengue-Impfung überarbeitet

3.4 ImpfdocNE: Aktuelle Version

Mit diesem Update stellen wir Ihnen ebenfalls die aktuelle Version 3.23.14 des ImpfdocNE zur Verfügung.

3.5 Aktuelles KBV-Prüfmodul, Kryptomodul und KBV-Stammdaten für Q2/2025

Mit diesem Update erhalten Sie ein aktualisiertes KBV-Prüfmodul (Version 2025.2.0), gültig ab Q2/2025. Ebenso erhalten Sie ein aktuelles Kryptomodul (Version 1.42.7) sowie die aktuellen Stammdaten der KBV.

3.6 Neuerungen im ifap praxisCENTER

3.6.1 Kennzeichnung von Verbandmitteln

Im ifap praxisCENTER®-Quartalsupdate Q2/2025 werden Verbandmittel nach §31 Abs. 1a SGB V gekennzeichnet, um sie von sonstigen Wundversorgungsprodukten abzugrenzen. Bei entsprechenden Verbandmitteln wird in der Hinweisspalte das Kürzel „VM“ angezeigt:

R	H	Bezeichnung	DAR	Menge	ME	NP	Hinweis	AVP/UVP
		Cosmopor Steril 20x10cm	PFL	5 St			VM	
		Cosmopor Steril 20x10cm	PFL	25 St			VM	
		Cosmopor Steril 20x10cm 1001 Artikel	PFL	25 St			'VM' = Verbandmittel nach §31 Abs. 1a SGB V	
		Cosmopor Steril 20x10cm Bios Medical	PFL	25 St			VM	

3.6.2 Kennzeichnung vertraulicher Erstattungsbetrag

Mit dem Medizinforschungsgesetz erhalten pharmazeutische Unternehmen die Möglichkeit, vertrauliche Erstattungsbeträge gemäß §130b Abs. 1c SGB V zu vereinbaren.

Im ifap praxisCENTER® wird bei betroffenen Arzneimitteln in der Stamminfo der Bibliothek ein Hinweis anstelle des konkreten Erstattungsbetrages angezeigt. Zudem wird im Tooltip der AVP-Spalte der vertrauliche Erstattungsbetrag gekennzeichnet.

AVP/UVP	T	F	R	PK	Wirkstoff
136,31				10,00	Wirkstoffkombination
136,31				10,00	Wirkstoffkombination
136,31				10,00	Wirkstoffkombination
46,98				5,00	Wirkstoffkombination

→

AVP/UVP	T	F	R	PK	Wirkstoff
136,31				10,00	Wirkstoffkombination
136,31				10,00	Wirkstoffkombination
136,31				10,00	Wirkstoffkombination
46,98				5,00	Wirkstoffkombination

Außerdem erhalten Sie die Informationen auch im Tooltip der Vorrezepte zu dem vertraulichen Erstattungsbetrag sowie zu den Verbandmitteln.

Sortieren nach	
Verordnung (alphab.)	
Datum	Verordn
11.03.25	Verband B Body Ka 62/68 VER 1 St PZN1..

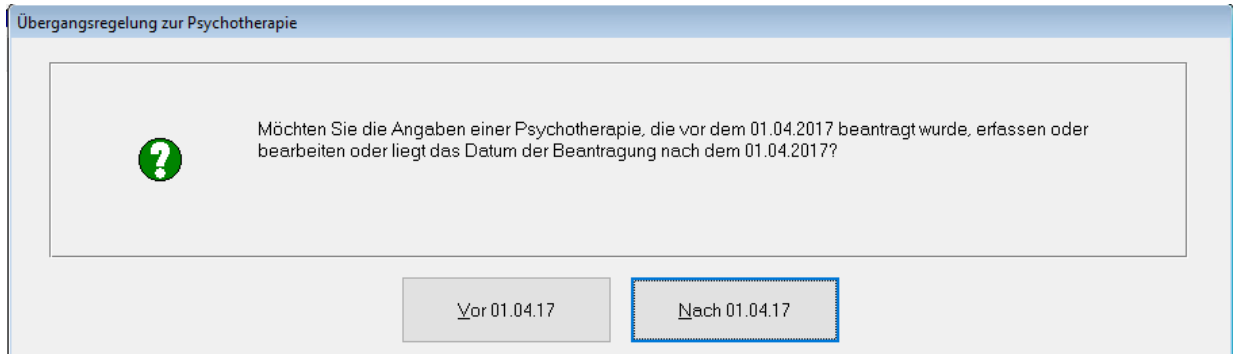
Verband B Body Ka 62/68 VER 1 St
PZN10939385
PZN: 10939385
Anbieter: TEXAMED GmbH
Menge: 1 St
Hinweise: Verbandmittel nach § 31 Abs. 1a SGB V
Hinweise zum Preis: Es handelt sich um einen UVP
Hinweise zu den Patientenkosten: Patientenkosten (allgemein): Keine Angabe

Rinvoq 15mg Ret RET 98 St	
PZN19290093 >>Dj<	
PZN: 19290093	
Anbieter: NMG Pharma GmbH	
Es handelt sich um ein Monopräparat	
ATC: L04AF03 Upadacitinib	
Wirkstoff: Upadacitinib 15 mg	
Die genaue Zusammensetzung können Sie in der Bibliothek einsehen.	
Menge: 98 St	
Hinweise: Rezeptpflichtig, Nutzenbewertung nach §35a SGB V (AMRL Anl. XII), Praxisbesonderheit nach §130b SGB V, Für dieses Präparat liegt Schulungsmaterial vor	
Hinweise zum Preis: Es handelt sich um einen AVP	
Vertraulicher Erstattungsbetrag	
Erstattungsbetrag löst Abschlag nach §130a Abs. 1 SGB V ab	
keine Preisänderung zum 01.01.2025	
Hinweise zu den Patientenkosten: Patientenkosten (allgemein): 1,11 € Zuzahlung.	

3.7 Psychotherapie: Wegfall der Übergangsregelung

Die „Übergangsregelung für die Angabe von Leistungen in einer Psychotherapie“ entfällt zu Q1/25. Dies bedeutet, dass Sie nach der Installation des Updates keine Abfragen mehr erhalten

werden, wenn Sie einen Psychotherapieplan erfassen oder Informationen zur Psychotherapie direkt auf dem Schein hinterlegen.



Alle neu erstellten Psychotherapiepläne werden gemäß dem neuen Verfahren (seit dem 01.04.2017) in Ihrer Kassenabrechnung übermittelt.

3.8 Krankenversichertenkarte (eGK) für Bundespolizei ab Januar 2025

Seit dem 1. Januar 2025 gibt die Heilfürsorge der Bundespolizei an erste Mitglieder elektronische Gesundheitskarten (eGKs) aus. Das bedeutet, dass Sie in Ihrer Praxis ab diesem Zeitpunkt die eGKs von Patienten, die über die Bundespolizei versichert sind, einlesen können. Wurde in Ihrer Praxis eine solche eGK eingelesen, ist es nach der Installation des Updates nicht mehr möglich, die veraltete Krankenversichertenkarte (KVK) des Patienten einzulesen. Bei einem Versuch erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung.

4 Allgemeine Programmänderungen

4.1 Formulare

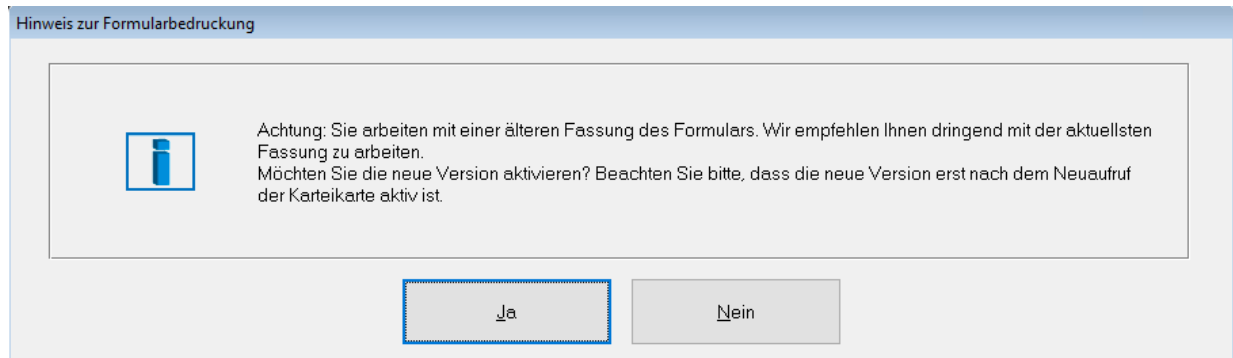
4.1.1 Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit (Muster 52) - neue Version zu Q2/25

Mit der Änderung des Formulars konzentrieren sich die von den Krankenkassen benötigten Informationen auf folgende Daten:

- Diagnosen, die die Arbeitsunfähigkeit auslösen
- Art und Umfang der Berufstätigkeit beziehungsweise den verfügbaren zeitlichen Umfang für eine mögliche Arbeitsvermittlung
- diagnostische, therapeutische und rehabilitative Maßnahmen, die sich auf die Erkrankung beziehen, die die Arbeitsunfähigkeit verursacht hat

Zusätzlich wird die Anzahl der von Vertragsärzten abzufragenden Daten verringert. So entfallen beispielsweise die Fragen nach dem Zeitpunkt des Wiedereintritts in die Arbeitsfähigkeit sowie nach möglichen weiteren Problemen beim Überwinden der Arbeitsunfähigkeit. Darüber hinaus wurden die Angaben zu den vorgesehenen Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsunfähigkeit klarer strukturiert.

Rufen Sie nach der Update-Installation das bisher gültige Formular auf, findet eine Prüfung auf die neue Version statt. Sofern diese noch nicht aktiviert ist, erhalten Sie eine Meldung, über die Sie die neue Version aktivieren können.



Bestätigen Sie die Meldung mit „Ja“, wird nach Neuaufwurf der Karteikarte die neue Version des jeweils aufgerufenen Formulars aktiviert und auf dem Bildschirm angezeigt. Die Drucker-Konfiguration wird jeweils von der bisherigen Formularversion auf die neue Formularversion übernommen. Sollte die Sprungleiste mit dem bisherigen Formular belegt worden sein, wird diese ebenfalls aktualisiert.

Folgende Anpassungen sind anschließend manuell vorzunehmen bzw. zu kontrollieren: Bitte entfernen Sie das alte Formular aus der Formularübersicht: Praxisdaten|Benutzer-Konfiguration*|Drucker-Konfiguration. Entfernen Sie den Haken in der Spalte „sichtbar“.

) Bitte beachten Sie, dass Sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht in einer sogenannten „-Konfiguration“ befinden. Sollte dies zutreffen, werden die Änderungen nur temporär bis zum nächsten CGM M1 PRO-Neustart gespeichert. In diesem Falle ist es notwendig, sich mit einem anderen Benutzer/Passwort in CGM M1 PRO anzumelden.

Anschließend prüfen Sie bitte, ob der Haken bei "sichtbar" in der Zeile des neuen Formulars gesetzt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, aktivieren Sie bitte die neue Formularversion

4.1.2 Formular “Verordnung zur Durchführung einer Erweiterten ambulanten Physiotherapie (EAP)” – automatische Übernahme des Aktenzeichens

Nach Installation des Updates wird das Aktenzeichen (AZ), das Sie auf dem BG-Schein hinterlegt haben, automatisch in das Formular zur Verordnung der Erweiterten ambulanten Physiotherapie (EAP) übernommen.

Bitte stellen Sie sicher, dass das Aktenzeichen im BG-Schein korrekt hinterlegt ist, um eine fehlerfreie Übertragung zu gewährleisten.

4.2 Anzeige von Dauerdiagnosen in der Rezeptionsmaske

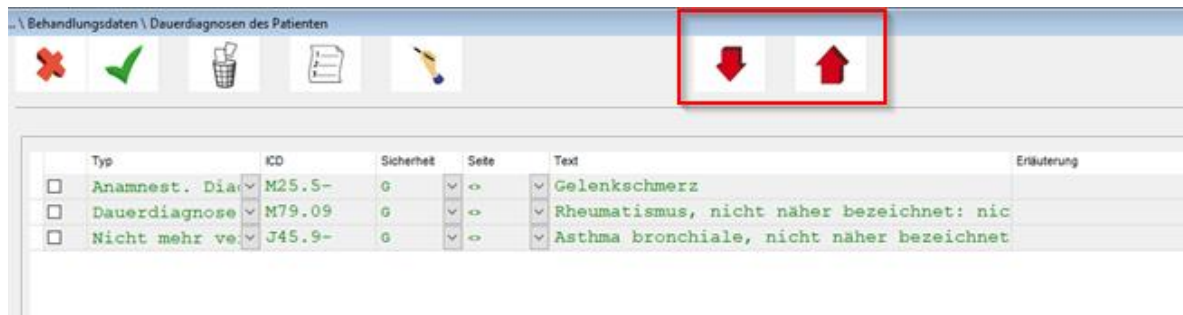
Ab sofort werden Ihnen Dauerdiagnosen, die im Quartal mehrfach erfasst wurden, in den entsprechenden Anzeigen der Rezeptionsmaske nicht mehr doppelt angezeigt.

Voraussetzung dafür ist, dass der Schalter „Nur jüngste DD zur Übernahme anzeigen“ unter **Praxisdaten | Praxiskonfiguration | Einstellungen für ICD** auf „Ja“ eingestellt ist. Bitte überprüfen Sie, ob Sie die entsprechende Einstellung vorgenommen haben.

4.3 Individuelle Sortierung von Dauerdiagnosen

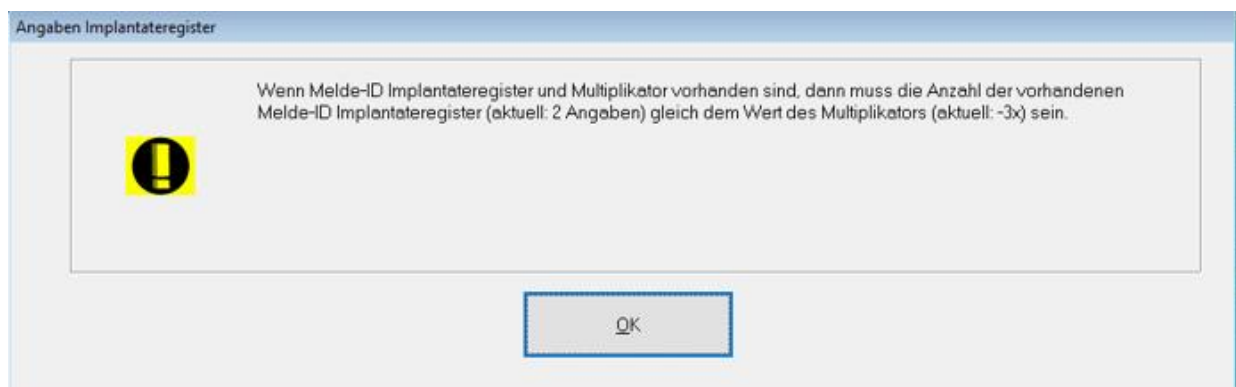
Mit diesem Update haben wir für Sie eine individuelle Sortierung der Dauerdiagnosen in Ihrer Karteikarte sowie in der ambulanten Kodierunterstützung umgesetzt. Um eine Sortierung vorzunehmen, rufen Sie bitte die entsprechende Bubble in der Karteikarte des Patienten auf.

Sie können die Dauerdiagnosen mithilfe der Pfeilsymbole sortieren. Sobald Sie die Maske mit dem grünen Haken verlassen, wird die ausgewählte Sortierung in die Karteikarte übernommen.



4.4 Implantateregister: Hinweis auf fehlenden Multiplikator

Ab sofort wird bei Ziffern aus dem Bereich „Implantateregister“ die Übereinstimmung von Multiplikator und Melde-ID überprüft. Das bedeutet, wenn Sie zu einer bestimmten Ziffer einen Multiplikator von beispielsweise 3x erfassen, müssen Sie die Melde-ID auch entsprechend oft eingeben. Andernfalls erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung, wenn Sie den Multiplikator in der Karteikarte eingeben.

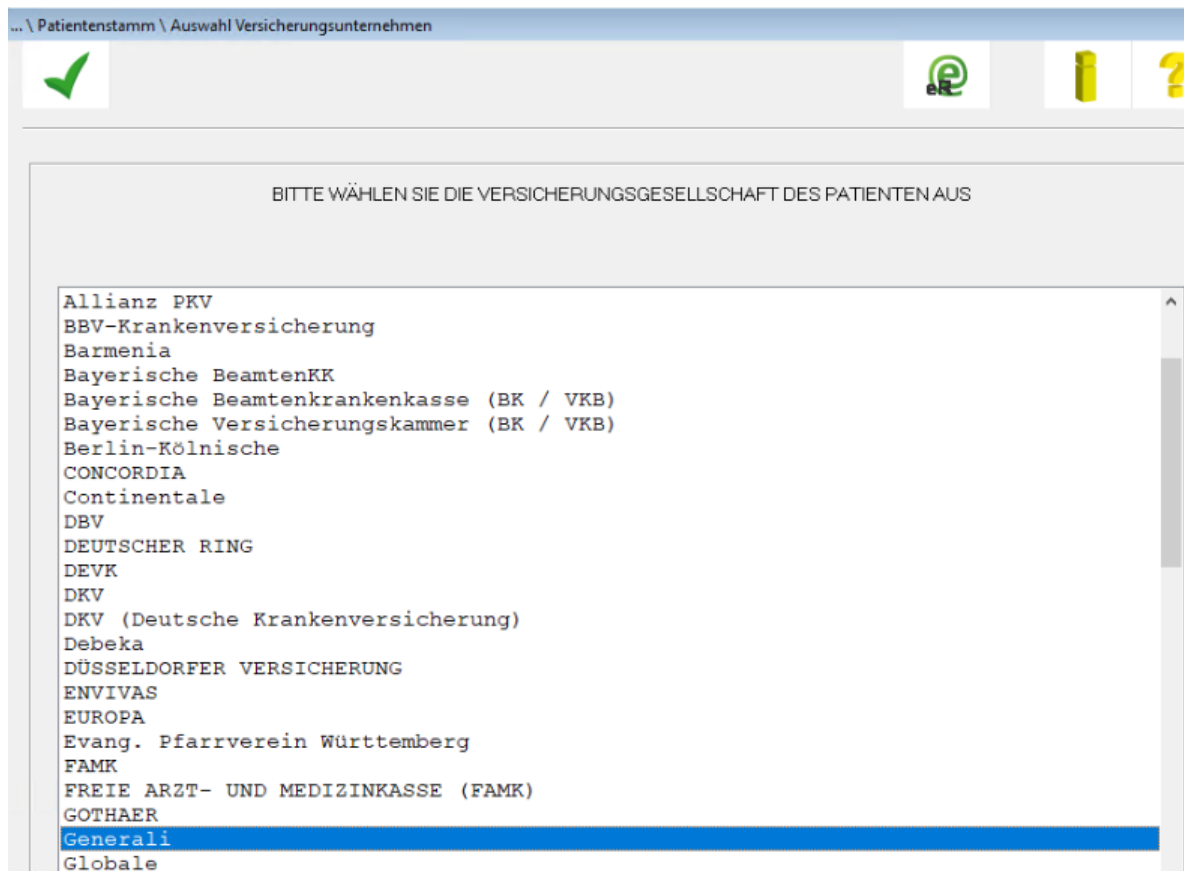


Sie können die Meldung mit „OK“ bestätigen und anschließend die Korrektur vornehmen.

Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten Sie den entsprechenden Hinweis ebenfalls im Tagesprotokoll sowie im KBV-Prüfmodul. Die Meldung stellt eine Warnung dar und beeinträchtigt nicht die erfolgreiche Kassenabrechnung.

4.5 Aktualisierung der PKV-Stammdaten

Nach der Installation des Updates stehen Ihnen die aktualisierten PKV-Stammdaten zur Verfügung. Bei der Neuanlage eines privatversicherten Patienten erhalten Sie somit ebenfalls eine aktuelle Abfrage, die die Änderung des privaten Kostenträgers von "Central" auf "Generali" berücksichtigt.



4.6 Änderungen im TSE-Kassenbuch*

(*nur für Kunden mit lizenziertem Modul)

4.6.1 Wichtige Information für elektronische Aufzeichnungssysteme ab 2025

Nach § 146a Absatz 1 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 KassenSichV gelten seit dem 01. Januar 2025 neue Regelungen zur Mitteilungspflicht für elektronische Aufzeichnungssysteme; dazu zählt auch das TSE-Kassenbuch, das Sie einsetzen.

Sie haben zwei Möglichkeiten, Ihrer Mitteilungspflicht nachzukommen:

1. Sie stellen Ihrem Steuerberater die notwendigen Daten zur Verfügung, damit dieser die Meldung übernimmt.
2. Sie nehmen die Meldung selbst über „Mein Elster“ (www.elster.de) vor.
(Zur Unterstützung stellt das Bundesfinanzministerium eine Ausfüllanleitung bereit: <https://www.bundesfinanzministerium.de/> → Suchbegriff „Ausfüllanleitung“.)

Dabei sind folgende Fristen zu beachten:

- Kassenbücher, die vor dem 1. Juli 2025 angeschafft wurden, müssen bis spätestens 31. Juli 2025 gemeldet werden.
- Für Kassenbücher, die ab dem 1. Juli 2025 angeschafft werden, gilt eine Meldefrist von einem Monat nach der Anschaffung.
- Wenn Kassenbücher außer Betrieb genommen werden, müssen diese ab dem 1. Juli 2025 innerhalb eines Monats nach der Außerbetriebnahme gemeldet werden.

Die erforderlichen Informationen entnehmen Sie bitte innerhalb Ihres CGM M1 PRO unter **Arbeitsplatz | Privatabrechnung | Kassenbuch | Stammdaten Kassenbuch (TSE)** und dem Abschnitt 2.5 (S.18 ff) aus der Dokumentation „**Kassenbuch_TSE_Verfahrensdokumentation**“. Diese erreichen Sie in Ihrem CGM M1 PRO-System unter **Hilfe|CGM M1 PRO-Gebrauchsanweisung|CGM M1 PRO-Moduldokumentation**.

Alternativ dazu können Sie Ihrem Steuerberater auch ganz komfortabel über **Arbeitsplatz | Privatabrechnung | Kassenbuch | DSFinV-K Export** die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.

Diese Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter **cgm.com/tse-kassenbuch**.

4.6.2 Optimierte Anzeige der Storno-Einnahmen und -Ausgaben

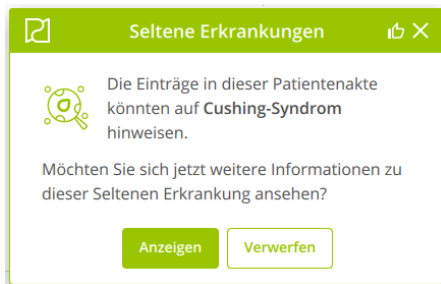
Wir haben die Berechnung der Storno-Einnahmen und -Ausgaben im TSE-Kassenbuch überarbeitet, sodass die Informationen wieder korrekt angezeigt werden.

Betrag:	2.400,00 €	tat. Bestand:	2.400,00 €	
Einnahmen:	1.600,00 €	MwSt. Einnahmen:	0,00 €	Storno Einnahmen: 10,00 €
Ausgaben:	0,00 €	MwSt. Ausgaben:	0,00 €	Storno Ausgaben: 50,00 €
Einlagen:	500,00 €	Entnahmen:	0,00 €	
Sortierung				
☒ Datum	☐ Patient	☐ Belegnummer	☒ aufsteigend	☐ absteigend

4.7 Praxisdienst Light

4.7.1 Cushing-Syndrom

Mit dem aktuellen Update informiert Sie diese GHG Praxisdienst Light-Meldung mit einem neuen, verbesserten Filterset im Rahmen des Patientenkontexts bei der Eingabe potenziell relevanter Diagnosen, die auf ein endogenes Cushing-Syndrom hinweisen könnten:



Ebenfalls erscheint eine Hinweismeldung bei erstmaliger Eingabe einer Diagnose E24.- (Cushing-Syndrom) in der Patientenakte:

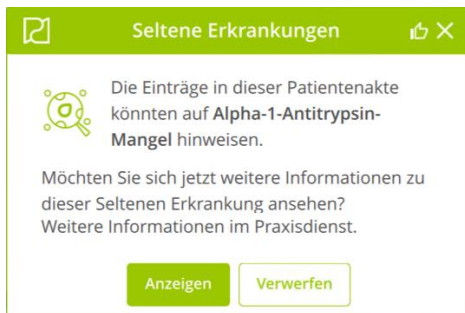


Mit einem Klick auf den Button "Anzeigen" gelangen Sie zu einer Übersicht im Modul „Seltene Erkrankungen“ des Praxisdienst Light.

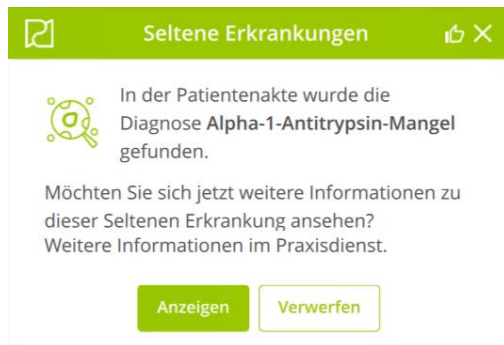
Mit einem Klick auf den Button „Verwerfen“ erhalten Sie für den spezifischen Patienten keine weiteren Benachrichtigungen, d. h. ein erneutes Erscheinen dieses Hinweises wird bei diesem Patienten unterdrückt.

4.7.2 Alpha-1-Antitrypsin-Mangel

Mit dem aktuellen Update informiert Sie diese GHG Praxisdienst Light-Meldung im Rahmen des Patientenkontexts bei der Eingabe potenziell relevanter Diagnosen, die auf einen Alpha-1-Antitrypsin-Mangel hinweisen könnten:



Ebenfalls erscheint eine Hinweismeldung bei erstmaliger Eingabe der Diagnose E88.0 (Alpha-1-Antitrypsin-Mangel) in der Patientenakte:



4.8 CLICKDOC-KALENDER – Neues Update verfügbar

Für die Nutzung Ihres CLICKDOC-Kalenders erhalten Sie ein wichtiges Sicherheitsupdate. Außerdem wurden einige Optimierungen vorgenommen, sodass wir mit dieser Version eine schnellere Start- und Ausführungszeit erreichen konnten. Um sicherzustellen, dass CLICKDOC-Kalender stets reibungslos funktioniert und Sie gleich von der verbesserten Leistung profitieren können, müssen Sie nichts weiter tun, als das vorliegende CGM M1 PRO-Update zu installieren.

4.9 Telemetrie-Einstellungen vornehmen

Wie in der Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im November 2024 angekündigt, umfasst dieses Update die Telemetrie-Funktion. Ziel der Telemetrie ist es, CGM M1 PRO kontinuierlich zu verbessern, indem anonymisierte Fehlerberichte übermittelt werden. Dadurch soll die Qualität gesteigert und die Benutzererfahrung verbessert werden.

Es werden zu keinem Zeitpunkt personenbezogene oder medizinische Daten übertragen. Die gesammelten Informationen sind entscheidend, um spezifische Probleme schneller und präziser zu identifizieren und deren Behebung zu erleichtern.

Weitere Informationen finden Sie in unseren AGB unter:

https://www.cgm.com/deu_de/loesungen/praxissoftware/medizinische-software/cgm-m1-pro/downloads-und-agb.html

Sollten Sie der im November 2024 angekündigten AGB-Anpassung widersprochen haben, findet keine Übertragung von Telemetriedaten statt.

5 Anhang

5.1 EBM ab 2008: Aktualisierte GO-Stammdatei

Ziffernstämme

Mit diesem Update stellen wir Ihnen die zum 01.04.2025 gültigen KV-Ziffernstämme zur Verfügung. Die regionalen KVen haben die SDEBM-Ziffernstammdatei der KBV an Ihre regionalen Besonderheiten angepasst und die Bewertungen zum größten Teil vorgenommen.

Für die Inhalte der KV-Ziffernstammdatei ist die jeweilige KV verantwortlich.

Kontrolle persönlicher Ziffern

Bitte kontrollieren Sie die in Ihrer Praxis verwendeten Ziffern auf Vollständigkeit bzw. auf die korrekte Angabe der Bewertungen.

Wir bitten Sie, sich im Falle von fehlenden Bewertungen oder unvollständigen Ziffernstammdateien direkt mit Ihrer KV in Verbindung zu setzen.

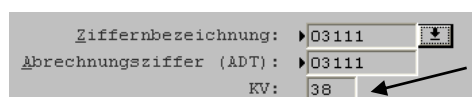
Wir weisen darauf hin, dass die KVen die Bewertungen unterschiedlich umgesetzt haben. Zum Teil wurden sowohl Punkte als auch Euro-Bewertungen zu den Ziffern angegeben, zum Teil nur Euro-Bewertungen, und in einigen KV-Regionen wurden die Bewertungen zu den Ziffern ausschließlich in Punkten angegeben. Ferner gibt es Ziffern, bei denen Bewertungen fehlen können.

Systemseitig wird bei fehlender Bewertung in Punkten oder in Euro mit dem aktuellen bundeseinheitlichen Faktor für die Berechnung der Statistiken „umgerechnet“.

Da diese aber nicht unbedingt der tatsächlichen Bewertung in Ihrer KV-Region entsprechen muss, empfehlen wir weiterhin eine genaue Prüfung der Leistungen, die in Ihrer Praxis abgerechnet werden. Da wir die Zifferninformationen 1:1 aus der KV-Ziffernstammdatei darstellen, werden die fehlenden Angaben nicht automatisch durch CGM M1 PRO in den einzelnen Ziffern ersetzt. Bei nicht korrekten Angaben empfehlen wir, in bekannter Art und Weise, die Angaben zu ändern.

Unsererseits wurden die **KV-Ziffernstämme** so, wie diese bei Redaktionsschluss vorgelegen haben, eingelesen und werden Ihnen mit diesem Update bereitgestellt. Der Einlesevorgang des KV-Ziffernstamms erfolgt automatisch. Anhand der ersten zwei Stellen der BSNR, die zu Ihrer Praxis eingetragen ist, ermittelt das CGM M1 PRO-System den für diese KV-Region relevanten KV-Ziffernstamm.

Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass die für Ihre Praxis relevanten Ziffern korrekt hinterlegt sind und das KV-Gebiet korrekt angegeben wird. Beachten Sie hierbei, dass das Anzeigequartal unter **Praxisdaten | Praxiskonfigurationen | EBM-Ziffern | EBM ab 2008 2/25** lautet und immer die Nummer der KV angegeben wird.



Ziffernbezeichnung:	03111
Abrechnungsziffer (ADT):	03111
KV:	38

Sofern Sie feststellen, dass Abrechnungsregeln fehlen oder nicht korrekt sind, Angaben zu den Profilzeiten, Punktwerte usw. nicht korrekt sind oder fehlen, bitten wir Sie, diese Ziffern in bekannter Art und Weise anzupassen. Fehlende Leistungsziffern sind entsprechend nachzufassen. „Persönliche Ziffern“ werden nicht automatisch aktualisiert, sondern behalten ihre Gültigkeit für die Abrechnung.

Wir weisen darauf hin, dass trotz größter Sorgfalt unsererseits, keine Gewähr für die Inhalte und Korrektheit der Umsetzung der Ziffernstammdateien übernommen wird. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, grundsätzlich die für Ihre Praxis relevanten Ziffern zu überprüfen und diese ggf. anzupassen. Bitte beachten Sie, dass es insbesondere aufgrund der neuen KV-Ziffernstämme nachträglich zu Änderungen kommen kann. Geänderte Versionen werden zum Download bereitgestellt.

Kontrolle der persönlichen Ziffer **Praxisdaten | Praxis-Konfigurationen | EBM-Ziffern | EBM ab 2008** Auswahl „Status“ auf „persönliche Ziffern“ stellen.



Über  (<Shift+F5>) starten Sie die Selektion. Mithilfe des rechten Scrollbalkens wechseln Sie zur nächsten Ziffer.

Alternativ können Sie die Ziffer auch direkt im Feld „Ziffernbezeichnung“ eintragen und mit <Return> bestätigen.

Sollte die Ziffer mehrfach gefunden werden (z. B. einmal als persönliche Ziffer und einmal als amtliche Ziffer), wählen Sie bitte die Ziffer mit einem vorangestellten * aus. Bei dieser Ziffer handelt es sich um die persönliche Ziffer.

5.1 Einladung zur Teilnahme an unserer Umfrage in Ihrem CGM M1 PRO

Mit dem Abschluss des ersten Quartals möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, uns Ihr Feedback zu unserem Quartalsupdate Q1/25 zu geben.

Klicken Sie hierzu einfach auf den nachfolgenden Link und helfen Sie dabei, unser Produkt für Sie fortwährend zu verbessern.

[Jetzt Feedback abgeben](#)

5.2 Hilfreiche Präparate-Informationen

Mit diesem Update stellen wir Ihnen wieder wichtige, patientennahe Präparat-Informationen zur Verfügung. Damit Sie diese umfassend nutzen können, finden Sie im Folgenden Erläuterungen, wie Sie unsere Zusatzfunktionen in Ihrem täglichen Arbeitsablauf unterstützen:

Patienteninformationen: Deutsch, Türkisch, Russisch



Die Patienteninfo ist ein toller Zusatznutzen für Arzt und Patienten!

Nicht nur die Diagnose erfordert oft eine Erklärung, sondern auch die gewählte Therapie. **Schriftliche Informationen** für Patienten gewährleisten, dass diese die erhaltenen Inhalte zu Hause in Ruhe nachlesen können. Aus diesem Grund erhalten Ärzte bei der Auswahl bestimmter Medikamente den Hinweis, dass zu diesen Präparaten **Patienteninformationen** zur Verfügung stehen. Da Ärzte international tätig sind, kennzeichnen **Landesflaggen** die Sprachen, in denen die Patienteninformationen verfügbar sind. Diese Informationen können während des Patientengesprächs direkt abgerufen, ausgedruckt und den Patienten überreicht werden. Für folgende Präparate haben wir in **Q2/2025 Patienteninformationen** hinterlegt:

Hersteller	Präparat	PZN
Repha GmbH	Nortase	02496330 / 01953699 / 01953707 04944086

6 Servicezeiten

Grundsätzlich erreichen Sie uns wie folgt:

Montag-Freitag *

07.00-18.00 Uhr

Telefon: 0800 5262 789 (kostenfrei)

E-Mail: m1.hotline@cgm.com

oder im Internet unter www.cgm.com/cgm-m1-pro

* außer an bundeseinheitlichen Feiertagen

CGM M1 PRO

Arztinformationssystem

CompuGroup Medical Deutschland AG

Produktbereich Arztsysteme

Maria Trost 25, 56070 Koblenz

cgm.com/m1pro

